

Informationen zum Jobticket

Verkehrsverbünde und innerstädtische Verkehrsunternehmen

Inhaltsverzeichnis

1	Das Jobticket	3
1.1	Allgemeine Informationen zum Jobticket	3
1.2	Zusammenwirken von Jobticket und Pendlerpauschale ab 2023	3
2	Das KlimaTicket Österreich als Jobticket	4
3	Spezifische Informationen zu den Jobtickets in Städten und Regionen	5
3.1	Kärnten	5
3.2	Oberösterreich	6
3.3	Ost-Region (Burgenland, Niederösterreich, Wien)	7
3.4	Salzburg	8
3.5	Steiermark	9
3.6	Tirol	10
3.7	Vorarlberg	11

1 Das Jobticket

1.1 Allgemeine Informationen zum Jobticket

Unternehmen haben die Möglichkeit, ihren Mitarbeiter:innen Wochen- Monats- oder Jahreskarten für öffentliche Verkehrsmittel in Form eines Jobtickets zur Verfügung zu stellen. Jobtickets können für Wege zum Arbeitsplatz, Dienstreisen und für Freizeitwege verwendet werden. Jobtickets sind frei von Sozialabgaben, Lohnnebenkosten und Sachbezügen. Um Jobtickets als Betriebsausgabe geltend zu machen, muss die Rechnung nicht auf das Unternehmen ausgestellt sein. Um als Unternehmen Zeit und Kosten zu sparen, bestehen in manchen Bundesländern jedoch spezielle Vertriebsformen.

Jobticket-FAQs des Bundesministeriums für Finanzen:

[Kostenübernahme für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel durch den Arbeitgeber \("Öffi-Ticket"\)](#)

Jobticket-Informationen der Wirtschaftskammer Österreich:

[Öffi-Ticket - WKO.at](#)

Jobticket-Informationen des VCÖ:

[Informationen zum Jobticket - Mobilität mit Zukunft](#)

Jobticket-Informationen der Österreichischen Energieagentur (klimaaktiv):

[Ihr Jobticket - klimaaktiv](#)

1.2 Zusammenwirken von Jobticket und Pendlerpauschale ab 2023¹

Im Falle eines vom Arbeitgeber dem/der Arbeitnehmer:in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Jobtickets oder eines nicht steuerbaren Zuschusses zu Wochen-, Monats- oder Jahreskarten wird das Pendlerpauschale ab dem Veranlagungsjahr 2023 in einem ersten Schritt so berechnet, als ob keine Zurverfügungstellung eines Tickets vorliegt. Ausschlaggebend für die Höhe des Pendlerpauschales ist demnach die zurückzulegende Strecke Wohnung – Arbeitsstätte. Damit es zu keiner ungerechtfertigten Überförderung kommt ist der vom Arbeitgeber zugewendete Wert des Tickets vom Pendlerpauschale abzuziehen. Der Wert eines für mehrere Monate gültigen Tickets ist dabei gleichmäßig auf die Monate der Gültigkeit zu verteilen.

Beispiel:²)

A pendelt vom Wohnort Mattersburg an 19 Arbeitstagen im Monat zur Arbeitsstätte nach Wien. Laut Pendlerrechner steht A ein kleines Pendlerpauschale iHv 2.016 EUR pro Jahr (168 EUR pro Monat) sowie der Pendlereuro iHv 142 EUR pro Jahr zu.

¹ Quelle: Erläuterungen zum BGBl. I Nr. 108/2022 (Abgabenänderungsgesetz 2022), mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

² Den Beispielberechnungen sind die Werte ohne die bis Juni 2023 befristete Erhöhung des Pendlerpauschales zu Grunde gelegt.

Variante a)

Der Arbeitgeber wendet A ab Jänner 2023 die Kosten einer Wiener Jahreskarte im Wert von 365 EUR zu. Mit der Übernahme der Kosten des Wiener Jahrestickets ist ab Jänner 1/12 (= 30,42 EUR) vom monatlichen Pendlerpauschale abzuziehen (168 – 365/12). Somit erhält A monatlich 137,58 EUR an Pendlerpauschale. Der Pendlereuro steht hingegen für die gesamte Strecke ungekürzt zu.

Variante b)

A erhält vom Arbeitgeber:in das Klimaticket für das gesamte Bundesgebiet iHv 1.095 EUR. A steht daher ein Pendlerpauschale iHv 921 EUR pro Jahr (= 2.016 – 1.095) zu. Der jährliche Pendlereuro iHv 142 EUR steht hingegen für die gesamte Strecke Wohnort – Arbeitsstätte zu.

Variante c)

Der Arbeitgeber übernimmt 500 EUR der Kosten für ein VOR Klimaticket MetropolRegion (915 EUR), die restlichen 415 EUR muss A selbst begleichen. A steht daher ein Pendlerpauschale von 1.516 EUR pro Jahr (=2.016 – 500) und ein Pendlereuro für die gesamte Strecke Wohnung-Arbeitsstätte iHv 142 EUR zu.

Variante d)

Der Arbeitgeber übernimmt 800 Euro der Kosten für ein VOR Klimaticket MetropolRegion (915 EUR). Dieses ist von Juli 2023 bis einschließlich Juni 2024 gültig. Die Zuwendung in Höhe von 800 Euro wird im Juli 2023 an A geleistet. Die restlichen 115 Euro der Kosten für das VOR Klimaticket MetropolRegion muss A selbst begleichen. Die Zuwendung von 800 Euro ist verhältnismäßig auf den Zeitraum der Gültigkeit zu verteilen. Da sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 jeweils für sechs Monate eine Kostenübernahme stattfindet, ist die Zuwendung in beiden Jahren je zur Hälfte vom Pendlerpauschale abzuziehen: A steht daher in beiden Jahren ein Pendlerpauschale von 1.616 EUR pro Jahr (=2.016 – 400) und ein Pendlereuro für die gesamte Strecke Wohnung-Arbeitsstätte iHv 142 EUR zu.

2 Das KlimaTicket Österreich als Jobticket

KlimaTicket Österreich	
Kontakt	Tel.: 0800 24 00 50 Kontaktformular KlimaTicket Ö
Informationen zum Erwerb des Jobticket	Das KlimaTicket Ö erhalten Sie online oder direkt bei den Servicestellen der Vertriebspartner des KlimaTicket Ö. Mehr zum KlimaTicket Ö Mehr zum KlimaTicket Ö als Jobticket

3 Spezifische Informationen zu den Jobtickets in Städten und Regionen

Um die Abwicklung der Beschaffung der Jobtickets für Unternehmen zu vereinfachen, bestehen in manchen Bundesländern spezielle Vertriebsformen.

3.1 Kärnten

Verkehrsverbund Kärntner Linien	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: kundenservice@vkgmbh.at oder jahreskarten@vkgmbh.at Kontaktformular
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<p>Es besteht kein Unterschied zum Vertriebsweg der Jahreskarte bzw. dem KärntenTicket.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bestellung einer Jahreskarte erfolgt mittels Bestellformular Jahreskarte oder Bestellformular KärntenTicket 2. Dieses kann bis zum 10. (JK) bzw. 15. (KT) des Vormonats (Eingang beim Verkehrsverbund!) auf dem Postweg (VKG – Verkehrsverbund Kärnten GesmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) oder per E-Mail versendet werden 3. Zahlung erfolgt per Barzahlung (nur nach Rücksprache), Zehrschein oder SEPA-Lastschrift 4. Die Jahreskarte wird auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt <p>Mehr zum KärntenTicket Mehr zur Jahreskarte</p>

3.2 Oberösterreich

Oberösterreichischer Verkehrsverbund (OÖVV)	
Jobticket-Kontakt	OÖVV Kundencenter Tel.: 0732 66 10 10 66 Kontaktformular
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme mit OÖVV 2. Anforderung eines Bestellformulars für Jobtickets 3. Die Jobtickets werden auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt 4. Bezahlung per Rechnung Mehr zum KlimaTicket OÖ

LINZ AG LINIEN	
Jobticket-Kontakt	Richard Wukonig Tel.: 0732 3400-7445 E-Mail: info@linzag.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<p>Es besteht kein Unterschied zum Vertriebsweg des MEGA-Tickets.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestellung erfolgt mittels Bestellformular 2. Dieses kann direkt im LINZ AG LINIEN Infocenter abgegeben, oder mit einer Kopie des Lichtbildausweises per E-Mail gesendet werden 3. Das MEGA-Ticket wird direkt vor Ort ausgestellt oder postalisch an den/die Mitarbeiter:in zugestellt 4. Die Bezahlung erfolgt per Vorauszahlung oder durch monatlichen Einzugsauftrag (SEPA-Lastschrift) Mehr zum MEGA-Ticket

3.3 Ost-Region (Burgenland, Niederösterreich, Wien)

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	
Jobticket-Kontakt	VOR Jahreskarten Hotline Tel.: 0800 222325 E-Mail: jahreskarte@vor.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme mit VOR 2. Anforderung eines Bestellformulars für Jobtickets 3. Die Jobtickets werden auf dem Postweg an den/die Mitarbeiter:in zugestellt 4. Bezahlung per Rechnung 5. 1x pro Monat wird bei anstehenden Verlängerungen abgefragt, ob die Jobtickets verlängert werden sollen <p>Mehr zur VOR Jahreskarte & den VOR KlimaTickets</p>

Wiener Linien	
Jobticket-Kontakt	E-Mail: firmenkunden@wienerlinien.at oder tarif@wienerlinien.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestellung mittels Bestellformular und erforderlichem Lichtbild der Mitarbeiter:innen, die Mitarbeiter:innen haben die Tarifbestimmungen zu unterzeichnen 2. Die Unterlagen können bei den Info- und Ticketstellen bzw. im Kundencenter Erdberg abgegeben werden 3. Bezahlung kann mittels SEPA-Lastschriftverfahren (entweder monatliche oder jährliche Abbuchung) vom Firmenkonto, mittels Einmalzahlung im Voraus (bar, Bankomat oder Kreditkarte) oder auf Rechnung bei Einmalzahlung für Firmen ab mindestens 10 Mitarbeiter:innen (in diesem Fall wird um vorherige Kontaktaufnahme per E-Mail ersucht) 4. Nach Bestellung der Jahreskarte wird Firmen im Folgemonat automatisiert eine Jahresrechnung postalisch zugesendet 5. Bei Mitarbeiter:innen, welche bereits im Besitz einer gültigen Jahreskarte sind, ist eine Kündigung des Abonnements erforderlich <p>Mehr zur Jahreskarte Wien</p>

3.4 Salzburg

Salzburger Verkehrsverbund (Salzburg Verkehr)	
Jobticket-Kontakt	<p>Kundencenter Salzburg Verkehr Tel.: 0662 632900 E-Mail: jahreskarte@salzburg-verkehr.at</p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme per E-Mail mit dem Salzburger Verkehrsverbund, Benennung einer Kontaktperson im Unternehmen und Abstimmung der Abwicklung 2. Bestellung: Das Unternehmen erhält Gutscheincodes für die Mitarbeiter:innen 3. Rechnung: Das Unternehmen als „zahlende Stelle“ erhält monatlich eine Sammelrechnung über die eingelösten Klimaticket Salzburg Jobtickets 4. Abwicklung mit den Mitarbeiter:innen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der Klimaticket Salzburg Jobticket Codes durch das Unternehmen • Einlösung des Klimaticket Salzburg Jobticket Codes durch die Mitarbeiter:innen auf www.salzburg-verkehr.at/klimaticket-salzburg <p>Mehr zum KlimaTicket Salzburg als Jobticket</p>

3.5 Steiermark

Verkehrsverbund Steiermark (Verbund Linie)	
Jobticket-Kontakt	ServiceCenter Verbund Linie Tel.: 050 678910 E-Mail: service@verbundlinie.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	Information KlimaTicket Steiermark Information Jobticket Bestellablauf siehe Holding Graz

Holding Graz (Graz Linien)	
Jobticket-Kontakt	Servicehotline Jobticket Tel.: 0316 887-4261 E-Mail: vertrieb@holding-graz.at
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Onlinekauf direkt durch den/die Mitarbeiter:in über den Ticketshop und Vorlage der Rechnung beim Unternehmen 2. Persönlicher Kauf durch den/die Mitarbeiter:in im Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, und Vorlage der Rechnung beim Unternehmen 3. Sammelbestellung und Verrechnung im Folgemonat direkt mit dem Unternehmen (ab 10 Mitarbeiter:innen): <ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen schickt eine Liste mit der Anzahl an gewünschten Jobtickets und den Namen der Beschäftigten per E-Mail • Ausgefüllte Antragsformulare und Passfotos werden in das Mobilitäts- und Vertriebscenter gebracht • Die entsprechenden Tickets können binnen ein bis zwei Tagen von den einzelnen Mitarbeiter:innen im Mobilitäts- und Vertriebscenter gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises persönlich abgeholt werden • Das Unternehmen erhält eine Gesamtfaktura zugesandt, die auch die Namen der Nutzenden des Jobtickets enthält <p>Mehr zum KlimaTicket Steiermark als Jobticket</p>

3.6 Tirol

Verkehrsverbund Tirol (VVT)	
Jobticket-Kontakt	<p>Ansprechpartner für Arbeitgeber:innen mit Sitz außerhalb Innsbrucks Philipp Halmanns Tel.: 0699 12454 - 237 E-Mail: jobticket@vvt.at</p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Jobticket Kooperation wird einmalig mittels ausgefülltem Mustervertrag per E-Mail abgeschlossen (Kooperationsvertragsnummer wird nachträglich vergeben) 2. Der VVT lässt dem Unternehmen eine gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen, welche als Zahlungsmethode dienen 3. Die Gutscheine können im VVT Ticketshop, über die App „VVT Tickets“ oder in den Verkaufsstellen des VVT durch die Mitarbeiter:innen selbst eingelöst werden. Alternativ kann die Einlösung pro Mitarbeiter:in das Unternehmen auch mittels Bestellformular per Mail vornehmen. Der Ticketversand erfolgt direkt an die Mitarbeiter:innen, optional direkt an das Unternehmen 4. Das Unternehmen erhält automatisch im Folgemonat anhand der im Vormonat eingelösten Gutscheincodes eine Sammelrechnung für die ausgegebenen Jobtickets. Nur eingelöste Gutscheincodes werden verrechnet, nicht eingelöste Gutscheincodes verfallen einfach <p>Mehr zu den KlimaTickets in Tirol als Jobticket</p>

Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB)	
Jobticket-Kontakt	<p>Ansprechpartner für Arbeitgeber:innen mit Sitz in Innsbruck Mag. Andreas Thaler Tel.: 0512 53 07-227 E-Mail: a.thaler@ivb.at</p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Jobticket Kooperation wird einmalig mittels ausgefülltem Mustervertrag per E-Mail abgeschlossen (Musterkooperation muss noch nicht unterschrieben werden, das Unternehmen erhält den Originalvertrag per Post zugeschickt) 2. Der VVT lässt dem Unternehmen eine gewünschte Anzahl an Gutscheincodes für Ihre MitarbeiterInnen zukommen, welche als Zahlungsmethode dienen 3. Die Gutscheine können im IVB Ticketshop, über die App „IVB Tickets“ oder im IVB Kund:innencenter gegen ein Jobticket eingelöst werden. Der Ticketversand erfolgt direkt an die Mitarbeiter:innen 4. Das Unternehmen erhält automatisch im Folgemonat anhand der im Vormonat eingelösten Gutscheincodes eine Sammelrechnung für die ausgegebenen Jobtickets. Nur eingelöste Gutscheincodes werden verrechnet, nicht eingelöste Gutscheincodes verfallen einfach <p>Mehr zu den KlimaTickets in Tirol als Jobticket</p>

3.7 Vorarlberg

Verkehrsverbund Vorarlberg (VMOBIL)	
Jobticket-Kontakt	<p>Dietmar Haller Tel.: 05522 839 51 7052 E-Mail: dietmar.haller@vmobil.at</p>
Informationen zum Erwerb des Jobtickets	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Unternehmen sendet eine E-Mail mit den Firmendaten und der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die für ein Jobticket in Frage kommen 2. Der Verkehrsverbund nimmt Kontakt mit dem Unternehmen auf und übermittelt die entsprechenden Online-Bestellcodes an das Unternehmen 3. Entweder das Unternehmen bestellt zentral mittels Online-Codes oder die Mitarbeiter:innen erhalten den Online-Bestellcode vom Unternehmen und können sich damit online das Jobticket bestellen. Der Ticketversand erfolgt an das Unternehmen (Rechnungsadresse). Eine separate Rechnungslegung an das Unternehmen und den/die Mitarbeiter:in ist möglich <p>Mehr zu den KlimaTickets in Vorarlberg</p>

Gemeinsam. Für alle.

MOBILITÄTSVERBÜNDE ÖSTERREICH

Europaplatz 3/3, 1150 Wien | Telefon: +43 1 955 55-7313 | Fax: +43 1 955 55-1122 | mobilitaetsverbuede.at | office@mobilitaetsverbuede.at
Mobilitätsverbände Österreich OG | FN 437226f | Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien | UID-Nr.: ATU 67494213 | Finanzamt Feldkirch
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG | IBAN: AT19 5800 0101 9757 4025 | BIC: HYPVAT2B